

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2020/045</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 18.05.2020	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

**Betreff**

**Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2020**

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
<b>Gremium</b>				
Bau- und Planungsausschuss	03.06.2020			
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	04.06.2020			
Finanzausschuss	08.06.2020			
Sozialausschuss	09.06.2020			
Umweltausschuss	10.06.2020			
Hauptausschuss	15.06.2020			
Stadtverordnetenversammlung	22.06.2020	Herr Egan		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				

**Beschlussvorschlag:**

Der I. Nachtragshaushaltssatzung 2020 in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung wird zugestimmt.

Die Verpflichtungsermächtigten (VE) werden nicht verändert.

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Folgen von Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus sind erhebliche negative Effekte auf den Haushalt der Stadt Ahrensburg eingetreten. Zur Sicherung der Liquidität wurde am 01.04.2020 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 29 GemHVO-Doppik erlassen. Beschließt die Stadtverordnetenversammlung nach Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre eine Nachtragshaushaltssatzung, gilt die haushaltswirtschaftliche Sperre ab dem Inkrafttreten der Nachtragshaushaltssatzung als aufgehoben, soweit die Stadtverordnetenversammlung nicht beschließt, dass sie ganz oder teilweise fortgelten soll.

Eine Nachtragssatzung ist nach § 95 b Abs. 2 Nr. 2 und 3 GO u. a. dann zu erlassen, wenn

- Nr. 1: sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Jahresfehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
- Nr. 2: bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichem Umfang geleistet werden müssen; dies gilt nicht für Umschuldungen,
- Nr. 3: Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.
- Nr. 4: Beamtinnen und Beamte oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Alle Veränderungen sind der anliegenden Aufstellung gem. **Anlage 3** zu entnehmen.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von 272,2 Stellen erhöht sich um 1 Stelle auf 273,2 Stellen.

Hintergrund ist die Einrichtung einer neuen geförderten Stelle für den Fachbereich IV für die Projektleitung On-Demand-Verkehr. Für die Darstellung der ausführlichen Begründung wird auf die Vorlage Nr. 2020/049 – I. Nachtragsstellenplan 2020 – verwiesen.

Auf die wesentlichen Veränderungen wird ferner nachstehend kurz eingegangen.

## I. Ergebnishaushalt

### a) Erträge

Die Erträge vermindern sich von 84.295.000 € um 19.001.300 € auf 65.293.700 €.

Die Ertragsverluste von rd. 19 Mio. € resultieren insbesondere aus den Ertragseinbrüchen bei den Gewerbesteuererträgen.

Aufgrund des Corona bedingten Lockdowns, sind bereits beträchtliche wirtschaftliche Schäden entstanden. Die Steuerpflichtigen, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer, haben daher seitens der Finanzbehörde die Möglichkeit erhalten, die Vorauszahlungen der Gewerbesteuer für das Jahr 2020 auf null zu setzen. Weiterhin können die für Vorjahre veranlagten Steuerbeträge bis zum 31.12.2020 gestundet werden. Das Anordnungssoll hat sich innerhalb von zwei Monaten um rd. 7 Mio. € von 25,3 Mio. € auf 18,3 Mio. € reduziert. Darüber hinaus liegen 30 Gewerbesteuer-Stundungsanträge bis zum 31.12.2020 mit einem Gesamtbetrag von rd. 600 T€ vor. Der Planansatz beträgt 27 Mio. €. Im Nachtragshaushalt wird der Ansatz auf 17 Mio. € reduziert.

Weiterhin wird mit einer Reduzierung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer um rd. 1,62 Mio. € und der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer um rd. 280 T€ gerechnet (-7,5 %).

Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass sich die Bußgelder im Bereich der Verkehrsaufsicht um rd. 55 T€, die Parkgebühren um rd. 175 T€, die Kursgebühren der VHS um rd. 65 T€ und die Vergnügungssteuer um rd. 120 T€ reduzieren.

Die Kita-Reform wird erst in 2021 umgesetzt. Das führt zu Mindererträgen im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für den Betrieb von Kita-Einrichtungen in fremder Trägerschaft um rd. 4,63 Mio. €. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen für die Leistung von Zuschüssen für den Betrieb von Kita-Einrichtungen in fremder Trägerschaft von rd. 3,79 Mio. €. Im Saldo ergibt sich daraus ein Fehlbetrag von rd. 840 T€.

Im Bereich der Liegenschaften muss der Ertrag aus dem Verkauf eines Grundstücks um ein Jahr verschoben werden, da die aufschiebende Bedingung für die Zahlung des Kaufpreises erst in 2021 erfüllt sein wird. Das bedeutet einen zusätzlichen Minderertrag von rd. 2,46 Mio. € im Ergebnishaushalt.

## **b) Aufwendungen**

Die Aufwendungen reduzieren sich von 82.690.800 € um 5.379.500 € auf 77.311.300 €.

Für die Aufstellung des I. Nachtragshaushaltes 2020 wurden alle Fachdienste aufgefordert, Einsparungsvorschläge für die Reduzierung des Jahresfehlbetrages zu unterbreiten. Durch die Corona-Pandemie bedingte Schließung von Einrichtungen, werden in diesen Bereichen geringere Aufwendungen notwendig.

Bei den Personalkosten wurde eine Einsparung von rd. 284 T€ aufgrund verzögerter Besetzung/Nachbesetzung von Stellen errechnet.

Seitens der Zentralen Gebäudewirtschaft ist die Reduzierung von baulichen Unterhaltungsmaßnahmen benannt worden, da diese aufgrund mangelnder Personalkapazitäten (Personalwechsel) nicht umgesetzt werden können.

Die Gewerbesteuerumlage wurde um rd. 920 T€ reduziert, da diese von dem Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer abhängig ist.

In den Nachtrag fließen zusätzlich auch dringend notwendige Mehraufwendungen ein. Für die Zahlung der Beihilfeaufwendungen an die VAK muss der Ansatz um rd. 171 T€ erhöht werden. Dies ist durch eine Nachzahlung für 2019 sowie die Anpassung der Vorauszahlungen für 2020 bedingt. Darüber hinaus hat die Jahresendabrechnung 2019 des Badlantic einen Jahresfehlbetrag von rd. 190 T€ ergeben.

Aufgrund der Corona-Pandemie entstehen der Stadt Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 311 T€. Die Reinigungskosten für die Gebäude erhöhen sich um rd. 194 T€ (+20 %). Für die Einlasskontrolle im Rathaus durch einen externen Sicherheitsdienst entstehen Mehrkosten von rd. 50 T€ und durch die notwendige Kontrolle von Spielplätzen entstehen Mehrkosten von rd. 10 T€. Für die Kontrolle der Schulen durch einen externen Sicherheitsdienst werden rd. 50 T€ Mehrkosten geplant. Für die Beschaffung von Masken, Desinfektionsmittel und Schutzhandschuhe werden rd. 8 T€ angesetzt.

Im Saldo verschlechtert sich das Jahresergebnis im Ergebnisplan von 1.604.200 € um 13.621.800 € auf -12.017.600 €.

## II. Finanzhaushalt

Durch die geänderten Veranschlagungen vermindert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.451.600 € um 11.157.800 € auf -8.706.200 €.

### a) Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit vermindern sich von 13.739.400 € um 1.317.900 € auf 12.421.500 €.

Im Bereich der Liegenschaften muss die investive Einzahlung aus dem Verkauf eines Grundstücks um ein Jahr verschoben werden, da die aufschiebende Bedingung für die Zahlung des Kaufpreises erst in 2021 erfüllt sein wird. Das bedeutet eine Reduzierung der Einzahlungen um rd. 2,5 Mio. €.

Für den Neubau der Kita Heimgarten wiederum wurden die Einzahlungen aus Zuweisungen um insgesamt rd. 1,17 Mio. € erhöht.

### b) Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit vermindern sich von 16.230.000 € um 1.292.000 € auf 14.938.000 €.

Bei den Baumaßnahmen wird u. a. vorgeschlagen, den Ausbau der Bogenstraße um ein Jahr zu verschieben. Das hätte eine Reduzierung der investiven Auszahlungen um rd. 705 T€ zur Folge.

Durch die vorstehend genannten investiven Mehr- und Minderauszahlungen im Haushaltsjahr 2020 erhöht sich der Saldo aus Investitionstätigkeit von – 11.975.600 € nur geringfügig um – 25.900 € auf – 12.001.500 €.

Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) betragen für 2020 3,666 Mio. €. Diese bleiben unverändert bestehen.

Die bisherige Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 10,2 Mio. € bleibt unverändert.

Die Kreditermächtigung für die Aufnahme von Kassenkrediten wird von 8,5 Mio. € auf 10 Mio. € erhöht.

Auf ein Druckexemplar des I. Nachtragshaushaltsplanes 2020 wird verzichtet. Dieses ist der Vorlage ausschließlich in digitaler Form als **Anlage 4** beigefügt.

Bezüglich der einzelnen Veränderungen durch die I. Nachtragshaushaltssatzung 2020 wird auf die als **Anlage 3** beigefügte Änderungsliste verwiesen.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1: I. Nachtragshaushaltssatzung 2020
- Anlage 2: Übersicht Verpflichtungsermächtigungen 2020
- Anlage 3: 1. Änderungsliste I. Nachtragshaushalt 2020
- Anlage 4: I. Nachtragshaushaltsplan 2020 – 1. Entwurf (nur in digitaler Form)